

Kulturförderleitbild für den Kanton Schwyz 2020 bis 2024

Die Kulturkommission gibt sich für die laufende Amtsperiode (2020 bis 2024) ein Leitbild, in dem wesentliche Grundsätze und Ziele festgehalten sind. Absicht ist es, über ein knappes, handliches und leitendes Arbeitsinstrument für die eigene Tätigkeit zu verfügen. Dieses soll in wesentlichen Teilen – primär die Abschnitte 2 und 3 – auf der eigenen Homepage publiziert werden und so Gewähr für eine transparente und berechenbare Politik der kantonalen Kulturförderung bieten. Die Kulturkommission zieht mindestens einmal jährlich – vorzugsweise an der Retraite im Sommer – Bilanz und passt gegebenenfalls im Sinne einer laufenden Planung die Schwerpunktsetzung an.

Wenn im Folgenden von Kulturförderung die Rede ist, so geht es immer um das zeitgenössische Kulturschaffen, nicht jedoch um Kulturpflege im Sinne der Kultur- und Denkmalpflege oder um die Betreuung respektive die Unterstützung von Archiven oder Bibliotheken. Ein dritter Aspekt, der allgemein als wesentlicher Teil der Kulturpolitik verstanden wird, gehört klar zu den zentralen Elementen der Schwyzer Kulturförderung: die Kulturvermittlung.

1. Ausgangslage, Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlage

Grundlage der Tätigkeit der kantonalen Kulturkommission bildet die «Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielverordnung, GSV)» vom 10. November 2020 (SRSZ 542.111). Darin sind die wesentlichen Elemente der Kulturförderung im Kanton Schwyz definiert: Förderungsbereiche, Einlage und Verwendung der finanziellen Mittel, Regelungen zum Beitragsverfahren sowie die Aufgaben und Funktionen des Regierungsrates, des Bildungsdepartements und insbesondere der kantonalen Kulturkommission. Zusätzliche Aufgaben, die basierend auf dieser Verordnung seither von der Kulturkommission übernommen wurden, sind in verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen geregelt. Wichtigste Einnahmequelle bilden jährliche Zuwendungen, die der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Kulturfonds beschliesst. Aktuell sind es 1 Millionen Franken.

1.2. Zum Kulturverständnis

Es ist offensichtlich, dass es DIE Kultur nicht gibt. In unterschiedlichen Zusammenhängen wird unter Kultur oft ebenso Unterschiedliches verstanden. Versucht man den Kulturbegriff verständlich zu machen und ihn einzugrenzen, so stellt man die Kultur der Natur gegenüber (im Folgenden zitiert aus: Uhr/Aerni/Roten/Scheidegger. Gesellschaft, Bern 2010). Nach diesem Verständnis gilt als Kultur alles, was der Mensch von sich aus verändert und hervorbringt, während der Begriff der Natur dasjenige bezeichnet, was von selbst ist, wie es ist. Kultur ist danach der geistige Teil menschlichen Schaffens. Sie umfasst über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensarten, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen.

Angelehnt an den Kulturbegriff des Eidgenössischen Bundesamtes für Kultur (BAK), geht die kantonale Kulturkommission von einem Kulturverständnis aus, das alle Ausdrucksformen des Menschen umfasst und damit die Identität des Einzelnen sowie der Gesellschaft bestimmt. Für die Kulturförderung ist im Alltag ein derart offener Kulturbegriff wenig praktikabel, liesse sich doch damit die gesamte Gestaltung der menschlichen Existenz zur Aufgabe der Kulturpolitik erklären. Der Begriff wird deshalb enger gefasst, so wie ihn mehr oder weniger alle Kantone kennen: «Unter Kultur ist alles zu verstehen, was Individuen und Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart gestalten und sich mitteilend zum Ausdruck bringen, sei dies in literarischer, bildnerischer, musikalischer, performativer oder anderer Form. Kultur ist ein wichtiges Element für die individuelle Entfaltung. Gleichzeitig ist sie ein gemeinschaftsbildender Faktor.» (zitiert aus dem Kulturkonzept des Kantons Aargau – Kulturpolitische Ziele 2017-2022, Seite 13; weitere Ausführungen, insbesondere im Bereich Schwerpunkte, basieren ebenfalls auf dem Aargauer Kulturkonzept). **Im Kanton Schwyz erhielt die kantonale Kulturkommission den einen Aspekt als Aufgabe, nämlich die Unterstützung des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens und der kulturellen Bestrebungen (konkret die Kulturförderung und Kulturvermittlung).** Die Bewahrung des kulturellen Erbes, die sogenannte Kulturpflege, wird vom Amt für Kultur – insbesondere dem Staatsarchiv, der Kulturdenkmäler-Inventarisierung und der Denkmalpflege – wahrgenommen.

Und weshalb soll der Staat Kultur fördern? Das Kulturleben leistet einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und lebendigen Gesellschaft. Anerkannt ist heute, dass das kulturelle Leben einer Region ein wichtiger Standortfaktor ist. Kulturschaffen und kulturelle Institutionen sind zudem gewichtige Wirtschaftsfaktoren. Ein breites und innovatives Kulturangebot prägt das Image eines Kantons gegen innen und aussen. Kultur ist Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft, sie schafft Identität und Gemeinsinn. Und sie hilft den Menschen, sich ihrer Identität zu vergewissern. Im Verständnis der Kulturkommission unbestritten ist, dass Kultur nicht staatlich verordnet werden kann. Aber staatliche Unterstützungsmassnahmen können kulturelles Bewusstsein und Schaffen fördern und ermöglichen.

1.3. Kulturförderung im Kanton Schwyz

Auf einen knappen Nenner gebracht, fördert die kantonale Kulturkommission die Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens im Kanton Schwyz. Sie tut dies, indem sie die Entstehung von künstlerischen Werken und die Auseinandersetzung mit ihnen unterstützt, Freiräume für kreative Prozesse schafft und den Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Publikum fördert. Zu ihren Aufgaben gehört ebenfalls, die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Schwyz zu sensibilisieren. Und die Kulturkommission kann eigene Akzente und Entwicklungen in Gang setzen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die künstlerischen Vorhaben einen Bezug zum Kanton Schwyz aufweisen und von mindestens regionaler Bedeutung sind. Veranstaltungen und Institutionen müssen zudem öffentlich zugänglich sein. Mit Beiträgen aus dem Kulturfonds werden sowohl das professionelle Kunstschaffen wie die Laienkultur unterstützt. Wer in den Genuss finanzieller Unterstützung kommen will, muss bestimmte, durch die Kulturkommission festgelegte Kriterien bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit seiner Tätigkeit erfüllen.

Im Wissen, dass sich der Kanton Schwyz nicht allein durch kulturelle Grossereignisse oder durch professionell geführte, sogenannte «Leuchtturm»-Institutionen auszeichnet, die regelmässig mit hohen Geldbeträgen unterstützt werden müssen, hält die Kulturkommission an der Strategie fest, sich nicht auf einige wenige Kunstbereiche oder Institutionen zu fokussieren, sondern in der Breite zu fördern. Konkret will sie die «duale Förderstrategie» weiterverfolgen: einerseits die Unterstützung von konkreten Kulturprojekten auf Gesuche hin sowie andererseits eine individuelle Förderung von Kulturschaffenden über zahlreiche Instrumente wie Künstlerateliers, Preise, Werkbeiträge usw. Konsens besteht darin, dass die individuelle Förderung künftig ein noch stärkeres Gewicht erhalten soll und sich die Kulturlandschaft Kanton Schwyz durch professionelles Kunstschaffen sowie Laienkultur und lebendige Traditionen auszeichnet.

Die Unterstützung der bestehenden kulturellen Stärken vor allem in den Bereichen Musik, Theater und bildende Kunst ist aus Sicht der Kulturkommission eine der wichtigen Aufgaben der Schwyzer Kulturförderung. Dies im Wissen, dass die Stärken ebenfalls einer kontinuierlichen Pflege und Unterstützung bedürfen. Sie tragen wesentlich zu einem eigenständigen und reichhaltigen Kulturschaffen bei. Die gesellschaftlichen Veränderungen hinterlassen auch in der Kultur Spuren. Es ist Aufgabe der kantonalen Kulturförderung, zusammen mit den Kulturschaffenden und –institutionen, mit den Gemeinden und Bezirken sowie den Kulturvereinen Rahmenbedingungen zu erhalten und zu schaffen, die ein attraktives und engagiertes Kulturleben ermöglichen. Sie pflegt zudem eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Zentralschweiz.

Die Kulturkommission will der Bevölkerung den Zugang zur Kultur erleichtern sowie die aktive Auseinandersetzung mit und die Partizipation an Kultur ermöglichen. Kulturvermittlung umfasst zahlreiche Aktivitäten der Wahrnehmung und Mitgestaltung künstlerischer und kultureller Inhalte. Sie macht für interessierte Bevölkerungskreise, insbesondere für Jugendliche und Schulen, Kultur erfahrbar, u.a. über das Kennenlernen von künstlerischen Werken und kulturhistorischen Lebenswelten, dem direkten Kontakt mit Kulturschaffenden usw. Dabei hilft die Kulturkommission mit, Schwellen abzubauen und der breiten Bevölkerung die Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Kulturschaffen zu ermöglichen. Projekte der Kulturvermittlung können auch im Rahmen der Kulturförderung unterstützt werden, sei es durch finanzielle Beiträge an Vermittlungsaktionen Dritter oder durch eigene Programme.

Die Kulturpolitik soll insgesamt dazu beitragen, das kulturelle Selbstbewusstsein der Öffentlichkeit und der verantwortlichen Behörden zu stärken. Ziel einer verantwortungsbewussten Kulturpolitik für die nächsten Jahre muss sein, das bestehende Niveau zu halten und neues, innovatives Kulturschaffen zu fördern.

2. Leitsätze der Schwyzer Kulturförderung

Basierend auf diesem grundsätzlichen Verständnis legt die kantonale Kulturkommission folgende Leitsätze für Ihre Tätigkeit in der Periode 2020 bis 2024 fest:

1. Die Kulturkommission ist überzeugt, dass Kultur neben der Politik und der Wirtschaft ein drittes Kernelement einer lebendigen modernen Gesellschaft darstellt. Ein vielfältiges Kulturleben trägt entscheidend zur Attraktivität einer Gemeinschaft bei und schafft Identität (Stichwort: Standortvorteil, erhebliche wirtschaftliche Bedeutung von kulturellen Anlässen usw.). Das historische Kulturgut und das zeitgenössische Kulturschaffen geben dem Kanton Schwyz ein eigenständiges Profil. Für die Kulturkommission ist es – u.a. mit Blick auf die sehr erfolgreichen Kulturwochenenden – offensichtlich, dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis nach Kultur besteht.
2. Die Initiative für kulturelles Schaffen muss in erster Linie aus der Gesellschaft heraus entstehen. Träger sind deshalb primär Kulturschaffende oder Vereine und private Institutionen. Ergänzend zum Mäzenatentum und zum privaten Sponsoring unterstützt die staatliche Förderung diese Aktivitäten (nach dem Subsidiaritätsprinzip). Dies aus der Überzeugung heraus, dass das kulturelle Schaffen nicht einfach nur dem Markt überlassen werden kann. Andererseits bildet eine angemessene Eigenwirtschaftlichkeit eine der Voraussetzungen für Unterstützungsbeiträge seitens der Kulturkommission. Die künstlerische Freiheit der Kulturschaffenden muss stets gewährleistet sein. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, damit Kultur ihr innovatives und kritisches Potenzial entfalten kann. Die Kulturkommission unterstützt und berät Kulturschaffende beim Erschliessen alternativer Finanzquellen und Vermittlungsmöglichkeiten.
3. Die Kulturlandschaft im Kanton Schwyz zeichnet sich durch professionelles Kunstschaffen sowie Laienkultur und lebendige Traditionen aus. Die Kulturkommission trägt dazu bei, gute Rahmenbedingungen für das Entstehen und den Erhalt eines vielfältigen kulturellen Lebens

zu schaffen; sie fördert die Qualität und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Sie tut dies mit der finanziellen Unterstützung des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie einer gezielten individuellen Förderung von Kulturschaffenden. Die Geschäftsstelle der Kulturkommission versteht sich so weit möglich als Dienstleistungsdrehscheibe. Sie berät, organisiert Treffen, hilft bei der Koordination und bei der Vernetzung von Kontakten usw.

4. Die Kulturförderung bewegt sich in unterschiedlichen Spannungsfeldern. Eine zeitgemässe Kulturförderung muss sich regelmässig hinterfragen und sich weiterentwickeln. Es braucht Offenheit für neue künstlerische Entwicklungen und für junge Talente, deren Arbeit über den Kanton Schwyz hinaus strahlt.
5. Die kantonale Schwyzer Kulturförderung fokussiert auf die Unterstützung von Projekten. Diese sachorientierte Unterstützung von kulturellen Projekten ist ein flexibles Instrument der Kulturförderung. Sie erlaubt es, rasch auf Bedürfnisse und Prozesse zu reagieren und ermöglicht eine gute Abstimmung des finanziellen Beitrags auf den Finanzbedarf des Projekts. Unterstützt werden mit diesen Beiträgen kulturelle Projekte von Kunstschaaffenden aus dem Kanton oder mit engem Bezug zum Kanton Schwyz. Die Kulturkommission stützt sich bei ihren Entscheiden auf einen Kriterienraster, der regelmässig angepasst wird. Die wichtigsten Kriterien sind: Professionalität, Qualität, Ausstrahlung, Relevanz, Innovationsgehalt, Innere Stimmigkeit (Glaubwürdigkeit/Engagement), Budget und Finanzplan, Bezug zum Kanton Schwyz, Nachhaltigkeit. Der Kriterienraster wird in einer leicht gekürzten Form auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Die Kommission ist sich bewusst, dass Qualitätsurteile immer auch eine subjektive Werthaltung spiegeln. Unterstützte Projekte und Fördermassnahmen werden nach Möglichkeit in ihrer Wirkung überprüft.
6. Die Kulturkommission tritt in der Regel nicht selber als Organisator und Träger von Veranstaltungen auf (Ausnahmen sind beispielsweise die Ausstellung der eigenen Kunstsammlung oder eine jurierte kantonale Kunstausstellung).
7. Die Kulturkommission berücksichtigt in ihrer Tätigkeit die föderale Struktur des Gemeinwesens. Entsprechend fokussiert sich die kantonale Kulturkommission in ihrer Tätigkeit primär auf das regionale und kantonale Kulturschaffen. Den Gemeinden und Bezirken kommt die Aufgabe zu, das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten zu unterstützen. Die kantonale Kulturkommission trägt dazu bei, dieses Bewusstsein zu stärken. Kulturprojekte, die von Schulen initiiert oder realisiert werden, sollen in der Regel von den Schulträgern oder der Schule und nicht aus Mitteln des Kulturfonds finanziert werden. Gleiches gilt auch für Projekte, die im Zusammenhang mit Ausbildungen (Abschlussarbeiten, Stipendien usw.) stehen.
8. Die Kulturkommission arbeitet mit Partnern zusammen. Gut etabliert ist insbesondere die Kooperation mit dem Verein SchwyzKulturPlus (geregelt über eine Leistungsvereinbarung).
9. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen Uri, Nid- und Obwalden, Luzern sowie Zug. So existiert heute eine gemeinsame Zentralschweizer Literatur- und Theaterstoffförderung. Daneben bestehen weitere gemeinsame Projekte (u.a. Zentralschweizer Künstlerateliers in Berlin und New York, das Haus der Volksmusik, Zentralschweizer Literaturhaus) und vor allem ein regelmässiger Erfahrungsaustausch (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz, KBKZ). Ein ähnlicher Austausch wird für die Region Ausserschwyz mit den Kantonen St. Gallen, Glarus und Zürich angestrebt. Zudem soll nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit bestehenden Kulturinstitutionen und -häusern auch in anderen Kantonen gesucht werden.
10. Ein wichtiger Faktor der Schwyzer Kulturförderung ist ihre partnerschaftliche Finanzierung: Neben dem Kanton sollen die Gemeinden und Bezirke die Kosten der Kulturförderung mittragen. Die Kulturkommission pflegt den Austausch mit den Kulturkommissionen der Gemeinden und Bezirke und versucht dabei, das Verständnis für eine aktive Kulturförderung zu stärken.

Eine bedeutende Rolle spielen zudem private Mäzene und Sponsoren sowie kommerzielle Anbieter.

11. Im Bereich der Bildenden Kunst verfügt die Kulturkommission über ein eigenes Fachgremium, das Kunstankaufsgremium. Diesem steht ein jährlicher Beitrag zur Verfügung, mit dem nach einem Konzept Werke von Schwyzer Kunstschaaffenden für die kantonale Kunstsammlung angekauft werden. Die Kulturkommission wird regelmässig über die Aktivitäten des Gremiums informiert. Für die Pflege der kantonalen Kunstsammlung zeichnen die Kulturkommission respektive die Geschäftsstelle verantwortlich. Sie prüfen Möglichkeiten, die Zugänglichkeit und Präsentation der Sammlung zu verbessern.
12. Die Kulturkommission informiert regelmässig über ihre Aktivitäten und bemüht sich, die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Schwyz zu sensibilisieren.
13. Die Vermittlung gehört zu den Kernaufgaben der Kulturkommission. Sie will der Bevölkerung den Zugang zu allen Sparten des künstlerischen Schaffens erleichtern, die aktive Auseinandersetzung mit Kultur stärken und die Partizipation an der Kultur unterstützen: Kultur soll erfahrbar gemacht werden. Dazu unterhält oder unterstützt die Kulturkommission Institutionen und Programme zur Kunst- und Kulturvermittlung, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Schulen. Sie trägt dazu bei, dass relevantes Kulturschaffen einem interessierten Publikum zugänglich gemacht wird.

3. Schwerpunkte für die Periode 2020 bis 2024

Mit den Schwerpunkten zeigt die Kulturkommission auf, welche Prioritäten und Akzente sie in der Periode 2020 bis 2024 setzen will. Diese Priorisierung bedeutet jedoch nicht, dass die bewährten, bisher gepflegten Aufgaben (z.B. Gesuchswesen, Ausschreibungen, Werkbeiträge usw.) ersetzt oder vernachlässigt werden sollen. Die Schwerpunkte sind bewusst nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern transversal angelegt. In dieser Offenheit liegt die Chance, allenfalls Althergebrachtes aufzugeben und neuartige Lösungen zu ermöglichen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die personellen Ressourcen der Geschäftsstelle (180 Stellenprozente) und der Kulturkommission als Milizgremium limitiert sind.

1. Fördertätigkeit weiterentwickeln

Im aktuellen Umfeld ist das Festhalten an der bewährten «dualen Förderstrategie» weiterhin sinnvoll. Konkret bedeutet das: einerseits Unterstützung von Kulturprojekten auf Gesuch hin, andererseits individuelle Förderung von Kulturschaaffenden mit verschiedenen Instrumenten wie Künstlerateliers, Preisen, Werkbeiträgen usw. Mittelfristig sollen die Schwerpunkte der Förderung verändert werden: die Summe der Mittel, die für Gesuche investiert werden, wird stabilisiert respektive eher anteilsmässig leicht reduziert; dafür wird das Instrumentarium der individuellen Förderung ausgebaut. Damit kann die Kulturkommission den Bedürfnissen der semi- und professionellen Kunstschaffenden besser gerecht werden.

- Bei den Gesuchen Fokus der Fördertätigkeit auf die gewachsenen Stärken des Schwyzer Kulturlebens (konkret: (Volks-)Theater, Musik, Bildende Kunst)
- Kriterienraster laufend anpassen; Entscheidungskriterien schärfen (Fokus auf Qualität, Bezug zum Kanton Schwyz); ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, die sich um die Nachwuchs-

förderung kümmern; Ziel bleibt ein einfacher, transparenter Zugang zur Kulturförderung (keine Überreglementierung)

- Evaluation der bestehenden individuellen Förderinstrumente; Prüfen von Optimierungen und Ergänzungen (z.B. neue Atelierformen)
- Regelmässige eigene Präsenz im Bereich Bildende Kunst (Kunstszene Schwyz, Präsentation kantonale Kunstsammlung)
- Fördern heisst begleiten: Kunstschaffende längerfristig begleiten

- Weiterentwickeln der Zusammenarbeit mit SchwyzKulturPlus und weiteren Partnern (neue Angebote prüfen und einführen wie Lesetourneen usw.)
- Bündelung der Kräfte; Zusammenarbeit mit den Kulturförderstellen in den Gemeinden und Bezirke ausbauen, gemeinsame Projekte entwickeln; Unterstützung bei Kooperationen, die vorhandene Kräfte wirkungsvoll bündeln
- Die Kulturkommission pflegt aktiv die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere in der Zentralschweiz und im Raum Linthgebiet. Im Fokus stehen kulturpolitische Aufgaben, die sinnvoller und effizienter gemeinsam gelöst werden können.

2. Potenziale aktivieren – Innovationen fördern

Im Kanton Schwyz gibt es kulturelle Leuchttürme, die über den Kanton hinausstrahlen. Sie prägen nicht unwesentlich die Wahrnehmung des «Kulturkantons» Schwyz. Diese Stärken gilt es – zumindest im bisherigen Rahmen – weiterzupflegen. Darüber hinaus sollen Kulturinstitutionen und -events mit Alleinstellungsmerkmal, deren Potenzial bisher noch ungenügend aktiviert wurde oder die am Anfang stehen, insbesondere während einer Aufbauphase stärker unterstützt werden.

Zeitgenössisches Kunstschaffen, das gewohnte Sichtweisen aufbricht, Bekanntes in neuen Zusammenhängen denkt oder sich auf unbekanntes Terrain wagt, bildet sehr oft einen Nährboden für künstlerische Entwicklungen. Allerdings hat es gerade dieses Schaffen im Alltag schwer, an Fördergelder zu kommen. Deshalb ist die Unterstützung von künstlerischen und allgemeinen kulturellen Aktivitäten, die sich kaum refinanzieren können und nicht immer publikumswirksam sind, eine der zentralen Aufgaben der staatlichen Kulturförderung, vor allem wenn es um junge Kulturschaffende geht. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Qualitätskriterien der Kulturkommission erfüllt sind. Innovation und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, sind sowohl von der Kulturkommission wie auch bei Kulturinstitutionen gefordert.

- Zusammenarbeit mit kulturellen Leuchttürmen pflegen und stärken (auch in der Zentralschweiz)
- gezielte Starthilfe beim Aufbau von Kulturevents mit einem potenziellen Alleinstellungsmerkmal

- Fokus auf neue, innovative Projekte (Innovationsbonus); mehr Mut zu innovativen Kulturprojekten
- Initiativen von jungen Kulturschaffenden gezielt fördern (Anschubfinanzierung, Aufbauhilfe); Kontakt zwischen jungen Kulturschaffenden stärken
- Die Kulturkommission unterstützt Initiativen oder nimmt diese selber an die Hand, die den Austausch unter den Schwyzer Kulturschaffenden fördern. Sie unterstützt finanziell und/oder beratend Kooperationen und spartenübergreifende Partnerprojekte (z.B. Thementage, Erinnerungsjahre).

3. Mehr Teilhabe dank Kulturvermittlung

Kulturvermittlung ist ein integraler Bestandteil von geförderten Kulturangeboten. Die Kulturkommission unterstützt Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere Kinder/Jugendlichen (Schulen) zugänglich zu machen. Ziel ist es, Bewusstsein für Kultur zu schaffen und damit die Akzeptanz von kulturellem Schaffen in der breiten Bevölkerung zu stärken. Kulturvermittlung muss zu einem zentralen Instrument und Zweck der Kulturförderung werden.

Die zahlreichen, in der lokalen Bevölkerung gut verankerten Vereine und kulturellen Interessengruppen bilden für das Kulturleben eine starke Basis. Sie leisten bereits heute in der Vermittlung von Kultur einen bedeutenden Beitrag. Dies soll genutzt werden, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen noch vermehrt am Kulturleben teilzuhaben, Begegnungen zu ermöglichen und den Austausch zu pflegen. Kulturveranstaltungen, aber auch –anbieter sind wichtige Orte für die gesellschaftliche Integration.

- Gezielte Förderung von Kulturanbietern und –projekten, die verstärkt auf erlebnisorientierte Kulturvermittlung setzen, welche die breite Bevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche an anspruchsvolle Themen und Werke heranführen und die den Austausch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anregen
- Neuer Förderschwerpunkt auf digitaler Kulturvermittlung, die insbesondere der jungen Bevölkerung einen zeitgemässen und attraktiven Zugang zum Kulturleben ermöglichen
- Zusammenarbeit mit Schulen (Motto: Kultur macht Schule, nach dem Vorbild Kanton Aargau), konkrete Projekte für Schulen erarbeiten (lassen), z.B. jährlicher Kulturtag; Aufbau einer Plattform mit Informationen und Angeboten aus dem Kulturbereich für Schulen; Kinder und Jugendliche in ihrem kulturellen Tun aktiv unterstützen: Zugang zu Vermittlungsprojekten für Schulen vereinfachen und aktiv unterstützen. Kulturverantwortliche an den Schulen etablieren.
- Integration der Kulturvermittlung in die Leistungsvereinbarungen mit Kulturanbietern
- Entwickeln von eigenen Vermittlungsangeboten; Unterstützung von kulturvermittelnden Organisationen und Instrumentarien; Erarbeiten und Bereitstellen von sog. Best Practice-Beispielen (Toolbox).

4. Mit aktiver Kommunikation das Kulturbewusstsein stärken

In der täglichen Informationsflut hat die Kultur keinen einfachen Stand, wahrgenommen zu werden. Traditionelle Medien wie die Zeitungen helfen immer weniger, Besucher für Veranstaltungen zu gewinnen. Man muss neue Wege (Stichwort Social Media) finden, um sich vermehrt Gehör zu verschaffen. Mit der Plattform «www.schwyzkultur.ch», die gemeinsam mit SchwyzKulturPlus betrieben wird, hat die Kulturkommission eine einzigartige Plattform für Kulturvereine und -veranstalter geschaffen, auf der sie kostenlos für ihre Veranstaltung werben können. Diese hervorragende Infoplattform muss noch stärker verankert und auch weiterentwickelt werden. In der Öffentlichkeit sollen die Bedeutung der Kultur für den Standort Kanton Schwyz und seine Leistungen besser vermarktet werden.

- Ausbau und Weiterentwickeln der eigenen Kommunikationsmittel; neue Kommunikationsformen prüfen (Social Media); Synergien mit Kulturanbietern nutzen; Ziel: regelmässige Präsenz in unterschiedlichen Medien
- Events wie das zweijährliche Kulturwochenende nutzen, um das Bewusstsein für Kultur in der breiten Bevölkerung zu stärken; kreieren und umsetzen von neuen Events mit Strahlkraft wie z.B. die Kulturgespräche, welche die Kultur verstärkt in den Fokus rücken – dabei Partnerschaften suchen (mit Gemeinden, Tourismus, Standortförderung)
- «www.schwyzkultur.ch» als USP für die Schwyzer Kultur weiterentwickeln (neue Rubriken und Angebote prüfen, Anschlüsse an andere Plattformen prüfen)

Schwyz, 17. September 2020